

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besezten und der freien Kantone durch den Beschluss entstehen, da jene seiner Zeit von ihren Wahlversammlungen Entlassung erhalten könnten, diese nicht, bis in 2 Jahren. Kranke und unvermögende Beamte werden durch diesen Beschluss zum großen Nachtheil des Vaterlands an ihren Stellen behalten. Man spricht von einem Contrakt; man muß also diesen Contrakt kennen, er kann Klauseln und Bedinge enthalten. Auch haben wir ja mehreren Direktoren ihre Entlassungen ertheilt, warum sollten wir dem Volk das Recht verweigern, das wir selbst ausüben? Wir sind mithin gar nicht im Widerspruch mit uns selbst. Die Wahlmänner werden veräufstige Männer seyn, die die Entlassung nur gestatten, wenn es ohne Gefahr für die Republik geschehen kann; den Beschluss annehmen, hiesse ungerechtes Misstrauen in die Wahlcorps sehen.

Bay: Wer das Vaterland in der Noth verläßt, und seine Stelle in Augenblicken, wie die gegenwärtigen, niederlegt, der organisiert, so viel an ihm ist, die Anarchie, und begeht einen, ihn brandsmarkenden Feigheitsact. Dieser Gedanke wird alle redlichen Beamten bei ihren Stellen behalten, und sie durch eine Proklamation dazu auffordern, würde wohl mehr wirken, als dieser Beschluss. Gäbe es dennoch schlechte, die abtreten wollen, so scheiden sie von uns; ihren Händen soll das Heil des Vaterlandes nicht anvertraut bleiben. Zu einem Zwangsgesetz aber kann ich nicht stimmen; es wäre entehrend für die öffentlichen Beamten, eingreifend in die Rechte der Wahlmänner, und ungerecht gegen viele Beamte. Er wünschte, die von Usteri vorgeschlagene Proklamation und ein Gesetz, daß alle, die ihre Stellen verlassen, keine rükständigen Gehalte mehr beziehen, und dagegen durch eine außerordentliche Finanzanzahlung die Gehalte der bleibenden bald möglichst ganz oder zum Theil bezahlt werden sollen.

Genhard spricht für Verwerfung des Beschlusses.

Zulauf: Vor einem Jahr gesahen die Wahler mittler in Unordnung und Verwirrung. Jeder mußte es für Pflicht halten, dem an ihn geschehenen Rufe zu folgen. Wenn nun in der Folge jemand überzeugt ward, die nothigen Einsichten und Fähigkeiten für die Stelle, die ihm zufiel, nicht zu haben, so wäre es hart, wenn er dennoch das bei bleiben müßte; ich befindet mich — vielleicht der einzige — in diesem Fall, und halte es für Pflicht, meine Stelle niederzulegen, um besser ersezt zu werden; ich erkläre, daß das ohne Feigheit oder Jagdhaftigkeit geschieht.

Käflehere: Die Wahlversammlungen ernennen Repräsentanten nicht des Kantons, sondern

des ganzen Volks. Dies ist so oft hier wiederholt worden; wie wollte man nun die einzelnen Wahlversammlungen, die Repräsentanten der ganzen Nation zu entlassen, berechtigen; hiesse das nicht gerade eben die Souveränität des Volks verlecken, indem man sie einer kleinen Abtheilung desselben überträgt. Die Ungleichheit, von der die Majorität spricht, zwischen den Repräsentanten der freien und der occupirten Kantone würde gerade statt finden durch Verwerfung des Beschlusses, zu Gunsten der gegenwärtig freien Kantone. Die Resolution führt Gleichheit zwischen allen Repräsentanten ein. Der Beschluss ist den Umständen angemessen. Wir können gar nicht ansehen, einer so zweckmäßigen und nothwendigen Beschluss anzunehmen, der allen untergeordneten Behörden die Zusicherung giebt, daß die Glieder der obersten Behörden auf ihren Posten bleiben. Wenn er vermuthen könnte, die Annahme des Beschlusses würde nicht statt finden, so würde er eine geheime Sitzung verlangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Schafhausen, 2. Sept. Heute früh ist das k. k. Infanterieregiment Manfredini, nebst noch einem andern, von der Armee bei Zürich kommend, durch unsere Stadt passirt; dagegen ist eine beträchtliche Anzahl russischer Kavallerie von verschiedener Art Truppen, nebst einem ansehnlichen Zug Artillerie aus Schwaben her, ebenfalls hierdurch nach der Gegend von Zürich, bei uns durchgezogen.

5. Sept. Vorgestern Nachmittag sind abermals durch unsere Stadt 2 russische Kavallerieregimenter, Dragoner und Husaren, nach der Gegend von Zürich durchpassirt. Das letztere zeichnete sich besonders durch die Schönheit der Mannschaft und der gelben Uniform aus. Heute Morgen ist ein k. k. Kurassierregiment von Zürich kommend, hier durch nach Schwaben zu der Armee des Erzherzogs abgezangen.

Zürich, 4. Sept. Die Truppen des General Hoze im Kanton Glarus haben durch die letzten Gefechte Einbisse erlitten, auch an Artillerie. Es ist aber schon andere Artillerie zu deren Ersatz hinzugewandert; auch hat ihm der russische Befehlshaber ein ungarisches Regiment und mehrere tausend Russen zu Hilfe geschickt; ingleichen mußte in der verflossenen Nacht die Legion Roverea, welche in den Dörfern um Zürich kantonirte, zu ihm aufbrechen. Nach Ankunft der russischen Kavallerie sollen, wie es heißt, die noch bei Zürich befindlichen k. k. Dragonerregimenter Coburg, Waldegg und Gränzergesellen gleichfalls sofort zu Hoze stossen. Bei

Zürich und längst der Klimmat bis zum Rhein sind nichts als kleine Neckereien vorgefallen. Kürzlich schossen die Franzosen auf einen kaiserl. russischen Stabsoffizier, der sich beim Reconnoisieren zu weit an ihre Vorposten wagte. Dies veranlaßte die Kosaken von seiner Begleitung auf sie einzusprengen, und mehrere, ohne Pardon zu geben, niederzumachen. Bloß einem Chasseur ließen sie auf Vorbitte der Gränzerhusaren das Leben, mißhandelten ihn aber nachher noch in Zürich auf verschiedene Weise. Dies soll dann Ursache gewesen seyn, daß die Franzosen einige Tage nachher 6 Kosaken, die sie abschnitten, gleichfalls niedermachten. Die Garnison von Zürich besteht aus einem russischen Grenadierregiment und einem Bataillon Zürchertruppen.

7. Sept. Bei den Fortschritten der Franzosen in Glarus ist das Hospital der Legion Roverea von Zürich nach Lindau geschafft worden, woran indes diese Leute, die dort sehr gute Pflege fanden, höchst ungern giengen; viele die nur frießen konnten, entwischten aus dem Lazareth und verstekten sich in der Stadt. Nach vielen Vorstellungen gab endlich der englische Gesandte nach, daß 38 der am schwersten Blessirten, deren Tod nach Zeugniß der Aerzte durch den Transport wahrscheinlich wäre herbeigeführt worden, bleiben durften.

Was in den Gebirgen kürzlich vorgegangen ist, läßt sich noch nicht näher angeben. Am 1ten August hatten die Franzosen den Glarner-Kanton von 2 Seiten, über den Pregel Pas und von Lachen her, längs den Ufern der Linth mit großer Hartnäckigkeit angegriffen, und trotz des Widerstandes der Einwohner und des östr. Corps des Gen. Tellachich, welchen Hoze von der Seite von Uznacht unterstützte, nach einem 3 tägigen Gefecht am 31. Aug. erobert. Die Kaisers-Infanterie zog sich über die hohen Berge, besonders über den Kerenzerberg nach Wallenstadt, wobei sie Artillerie einbüßte, und Gen. Tellachich schlug sich mit der Cavallerie nach Uznacht durch, von da er durch einen grossen Umweg über Lichtensteig und durch das Rheintal wieder zu seinem Corps kam. Das Regiment Bender soll besonders gelitten haben. — Neuern Nachrichten zufolg soll jedoch Tellachich schon wieder von Wallenstadt bis an den Kerenzerberg vorgerückt seyn, wo er über Wasen mit dem Gen. Hoze eine Verbindung unterhält, der längs der Linth steht, und sein Hauptquartier noch zu Kaltbrunn hat. — Die kaiserl. Flotille liegt zu Rapperewyl vor Anker, und Gen. Hoze hat jetzt nach Ankunft der russischen Cavallerie alle bisher noch bei Zürich gestandene t. l. Cavallerie, namentlich Roburg, Waldekt und ein Grenz-Husarenregiment, ingleichen die Legion Roverea ic. an sich

gezogen, so daß es den Franzosen genug zu schaffen machen würde, wann sie ihn aus seiner vortheilhaftesten Stellung an der Linth treiben wollten. In Zürich selbst ist man ungefehr in der alten Lage; man hört seltener von Neckereien der fränkischen Vorposten, vielmehr müssen sie sich jetzt in Acht nehmen, daß die Cosaken sie nicht aufheben, welches schon einmal mit Erfolg versucht wurde. Doch ist es auch schon mißglückt, wenn die Franzosen, welche eines ihrer besten Chasseur-Regimenter an den Vorposten haben, sie in kleine Hinterhalte lockten. Wahrscheinlich ist jetzt das fränkische Lager auf Uetli und Albis schwach besetzt, da sie alle ihre Streitkräfte in den Gebirgen concentrirt haben; desto mehr Wachtfeuer machen sie, und alle Nächte gleicht ihr Lager einem chinesischen Laternenfeste. Das russische Lager im Sihlfeld macht einen schönen Anblick; die Zelte sind ganz neu, oben grün verziert, und gröber als bei den Oestreichern. Hinter der Fronte haben die Offiziers die ihrigen, in regelmäßigen Distanzen, wobei man den Rang eines jeden nach dem Ort und der Größe der Zelte bestimmen kann. Die Vorposten haben wieder besondere Wachtzelte von beträchtlicher Größe, eine Einrichtung, die in dieser Art schwerlich bei einer andern Armee existirt. Die Cavallerie campiert auf den Flügeln, und zwar die Husaren in den von den kaiserl. Husaren verlassenen Strohhütten, die Kosaken aber in einer Art von niedrigen Hütten, in welchen ein Mensch bloß liegend Platz hat. Doch haben ihre Offiziers Zelte. — In Zürich ist die Fraumünsterkirche zum griechischen Gottesdienst eingerichtet, welcher täglich zweimal darin gehalten wird. Die Garnison der Stadt besteht hauptsächlich aus dem Grenadier-Regiment Sacken.

8. Sept. Von den Vorfällen in der innern Schweiz giebt es immer nur noch verworrene Berichte. Den 30. und 31. wurde von Uznacht bis Wallenstadt gefochten, an letztem Tag gieng es besonders heftig her; dem Gen. Tellachich wurde damals ein Pferd unterm Leib erschossen, und den Gen. Hoze traf eine Kugel am Halse, welche aber von seiner Cravatte aufgehalten wurde, und ihm keinen weiteren Schaden zufügte.

Grosser Rath. 24. Sept. Beschlüß, der dem Direktorium 400,000 Franken für das Kriegsministerium bewilligt.

Senat, 24. Sept. Annahme des Beschlusses, welcher die Patentgebühren für Wirths- und Schenkhäuser festsetzt.

Annahme dessenigen, der verordnet, die Bittschriften und Zuschriften an alle Authoritäten der Republik sollen auf Stempelpapier geschrieben seyn.